Beschlussauszug
aus der
6. Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung
vom 23.09.2020

Top 6 Haushaltssicherungskonzept 2020-2023 der Stadt Altentreptow

Herr Wanka erläutert die Vorlage und unterbreitet den Vorschlag, dass über die einzelnen Maßnahmen auf den Seiten 31 bis 33 einzeln abgestimmt werden sollte.
Mit dieser Vorgehensweise sind alle Anwesenden einverstanden.

1. 1.2.2.03.4312
   7 Ja
2. 1.2.6.01.44259 Frau Knebler teilt mit, dass 5.000 € jährlich realistisch
   wären, die Tabelle soll wie folgt geändert werden
   2021 = 10.000 €, da noch rückwirkende Rechnungslegung
   2022 = 5.000 €
   2023 = 5.000 €
   Mit Änderungen 7 Ja
3. 4.2.4.03.43229 Herr Hadrath fragt nach, ob die Stützung für die Vereine bleibt. Die Verwaltung bestätigt die weitere Stützung. 7 Ja
4. 4.2.4.04.43229 7 Ja
5. Kernverwaltung 7 Ja
6. Weiterbildung
   7 Ja
7. Unterhaltungskosten 5231
   7 Ja
8. 5.4.1.00.52338 geändert 2022 = 85.000 € 2023 = 80.000 €
   7 Ja
9. 1.1.4.02.4411
   7 Ja
10. 5.5.5.01.4629 Herr Kraft fragt nach, ob der Holzeinschlag eine 7 Ja
    Aufforstung nach sich zieht.
    Frau Knebler teilt mit, dass für die Aufforstung bereits Fördermittel beantragt wurden. Der Stadtwald verfügt über einen sehr guten alten Baumbestand.
11. 1.1.1.04.5013 Herr Quast stellt den Antrag, diesen Punkt zu streichen, da diese Mittel
    zur Deckung der Finanzierung des Ehrenamtes u.a. der Feuerwehr
    ab 2021 verwendet werden könnten.
    Herr Hadrath findet es schade, dass sich die Stadtvertreter nicht
    persönlich an der Haushaltskonsolidierung beteiligen wollen.
    Herr Kraft ist ebenfalls dafür, dass dieser Punkt im HSK bleibt.

Herr Quast verweist darauf, dass derzeit lediglich von Seiten der FFW ein Vorschlag vorliegt. Die Anerkennung sollte auch für weitere Ehrenämter gelten.
Die CDU-Fraktion ist für die Kürzung der Aufwandsentschädigung.
Herr Wanka lässt über den Antrag von Herrn Quast abstimmen:

Ja 4 Nein 3

Damit wird dieser Punkt aus dem HSK gestrichen.

12. 1.2.3.05.4621
7 Ja
13. 1.1.4.03.5621 Herr Wanka fragt nach, warum erst 2023.
7 Ja
Frau Knebler teilt mit, dass die ehemalige FTZ nur nach und nach umgebaut werden kann.
14. 4.2.4.04.4419
7 Ja
15. Aufwendungen Strom
7 Ja
16. 1.1.4.02.4411
7 Ja
17. 6.1.1.00.4032 Herr Wanka verweist darauf, dass eine stichprobenartige 7 Ja
Kontrolle der Anmeldung der Hunde seitens der Verwaltung möglich sein sollte.
Herr Hadrath fragt nach, ob in der Hundesteuersatzung die Hundekotbeutelpflicht geregelt werden kann.

Frau Knebler teilt mit, dass dazu eine Hundehaltersatzung beschlossen werden muss.
18. Grundsteuer A Herr Wanka verweist darauf, dass die Verwaltung im Entwurf
für alle drei Steuerarten 400 v.H. vorgeschlagen hat. Bei einem Gespräch mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wurde gesagt, dass mindestens der Durchschnitt von 2017 erreicht werden sollte.
Es wurde eine fraktionsübergreifende Lösung gefunden, die wie folgt in das HSK eingearbeitet werden sollte:

2021	400 v.H.
2022	450 v.H.
2023	500 v.H.

Die CDU-Fraktion schlägt folgende Anpassung vor:

2021	400 v.H.
2022	410 v.H.
2023	420 v.H.

Herr Wanka lässt über den fraktionsübergreifenden Vorschlag Abstimmen:

4 Ja
1 Nein
2 Enthaltungen

19. Grundsteuer B der fraktionsübergreifende Vorschlag lautet:
7 Ja

2021	380 v.H.
2022	390 v.H.
2023	400 v:H.

20. Gewerbesteuer der fraktionsübergreifende Vorschlag lautet:
7 Ja

2021	380 v.H.
2022	380 v.H.
2023	380 v.H.

21. 6.1.1.00.40131 7 Ja

22. 6.2.6.00.473* Frau Knebler verweist darauf, dass diese Höhe per Gesellschaftervertrag nur möglich ist. 7 Ja

23. 5.5.1.01.4629 7 Ja

24. 5.7.3.00.1.68* 7 Ja

25. 1.1.4.02.685* Herr Quast vertritt den Standpunkt, dass sich nicht starr an die aufgeführten Straßenzüge gehalten werden sollte. Aus seiner Sicht sollte ein Aufruf an alle Kaufwilligen gestartet werden. 7 Ja

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: -
Enthaltungen: -
Mitwirkungsverbot: -

Der Finanzausschuss empfiehlt die geänderte Beschlussfassung durch die Stadtvertretung.

F. d. R. d. A.

Altentreptow,

Sitzungsdienst

An den Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl

Der Bürgermeister
der geschäftsführenden Gemeinde